

M 143/2011
SICHT

Motion

Brückenspringen

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Springen von der Dr. Schneider-Brücke zu verbieten und dieses Verbot mit entsprechenden Mitteln auch durchzusetzen.

Begründung

In den letzten Jahren hat die Anzahl Jugendlicher, die von der Dr. Schneider-Brücke in die Aare springen, massiv zugenommen. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für die Jugendlichen selbst, für den Verkehr auf der Brücke sowie für den Bootsverkehr auf der Aare dar.

Allein in diesem Jahr haben sich bereits zwei Unfälle ereignet, einer davon mit tödlichem Ausgang. Ebenfalls in diesem Jahr ist ein Mann von einer Rheinbrücke versehentlich auf ein darunter fahrendes Boot gesprungen und hat sich und eine Bootsinsassin mittelschwer verletzt.

Bereits ein Sprung aus fünf Metern Höhe resultiert in einer Aufprallgeschwindigkeit von ca. 35 km/h. Ein Zusammenstoss mit einem im Wasser schwimmenden Gegenstand wie Treibgut, Holz, Seile oder auch nur einer Plastiktüte kann bereits zu einer schlimmen Verletzung führen.

An warmen Sommertagen bilden sich auf der Dr. Schneider-Brücke mittlerweile grosse Ansammlungen von Jugendlichen. Die Brückenspringer selbst, aber auch ihre auf dem Trottoir und der Strasse verstreuten Velos beeinträchtigen den Verkehr auf der Brücke erheblich.

An anderen Orten, wie z.B. bei den Rheinbrücken in der Region Basel, ist das Springen aus Sicherheitsgründen bereits seit längerem verboten.

Nidau, 15. September 2011 – Sandra Fuhrer


~~Handwritten signature~~
S. Fuhrer


Handwritten signature



P. Mumenthaler